

■ **Doerenkamp/Zbinden Stiftung für konstruktiven Tierschutz in der biomedizinischen Forschung (Doerenkamp/Zbinden Foundation for Realistic Animal Protection in Bio-medical Research)**, bisher in Chur, CH-350.7.000.044-4, Stiftung (SHAB Nr.1 vom 03.01.2005, S.7, Publ. 2622456). Gründungsurkunde: 02.04.1985. Urkundenänderung: 28.04.2005, 11.08.2005. Name neu: **Doerenkamp-Zbinden Stiftung für versuchstierfreie Forschung**. Sitz neu: Zürich. Domizil neu: Hegarstrasse 9, 8032 Zürich. Zweck neu: Zweck der Stiftung ist die Entwicklung, Förderung, Anwendung und Verbreitung wissenschaftlicher Methoden, die in der Forschung und Ausbildung leid- und qualvolle Tierversuche insbesondere bei nicht-menschlichen Primaten, Hunden, Kaninchen und Katzen sowie Schweinen, Pferden und Wiederkäuern ersetzen können. Der Stiftungszweck soll erreicht werden durch die Förderung von Forschungsprojekten - insbesondere in der Grundlagenforschung -, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ersatz von Tierversuchen führen. In diesem Sinne kann die Stiftung auch unterstützen: Alle Unternehmungen, die zu einer vermehrten Anwendung von Alternativmethoden an Stelle von Versuchen an den obgenannten Tieren führen; die Verbreitung gewonnener Erkenntnisse aus den obgenannten Forderungen (z.B. durch Computer- oder Videoprogramme, Workshops, Tagungen, Zeitschriftenartikel); andere anerkannte Institutionen, die im Sinne der Stiftung tätig sind, für konkrete Projekte; den Ersatz von Tieren in der Ausbildung durch geeignete Alternativen (Filme, Videos, Modelle, Computer-Simulatoren, Selbstversuche, in vitro Methoden, Schlachthofmaterial); Untersuchungen mit und am Menschen (gemäss der Deklaration von Helsinki über die ethischen Grundlagen und Voraussetzungen für Untersuchungen am Menschen), wenn sie geeignet sind, Tierversuche zu ersetzen. Für herausragende Leistungen im Sinne des Stiftungszwecks kann die Stiftung jährlich einen oder mehrere Preise vergeben. Die Anzahl der Preisträgerinnen und die Höhe der Preise werden vom Stiftungsrat festgelegt. Der Wissenschaftliche Beirat berät den Stiftungsrat in Form einer Empfehlung. Die Stiftung unterstützt prinzipiell keine Projekte an und mit und zur Entstehung von gentechnisch veränderten oder geklonten Tieren, vor allem nicht zum Zweck der Xenotransplantation, und keine Projekte, die das Tier als Mitgeschöpf oder sonst in seiner Würde missachten. Aus Mitteln der Stiftung werden keine Tierversuche finanziert. Ausgeschlossen ist auch die Förderung der Entwicklung veterinärmedizinischer Diagnose- und Behandlungsverfahren. Aufsichtsbehörde: Eidgenössisches Departement des Innern. Organisation: Organe: Stiftungsrat von 6 bis 9 Mitgliedern und Kontrollstelle. Erlass Organisationsreglement: 15.06.2005. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brune, Prof. Dr. Kay, deutscher Staatsangehöriger, in Erlangen (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [wie bisher]; Krepper, Dr. Peter, von Zürich, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [wie bisher]; Gruber, Dr. Franz Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Doerenkamp, Hildegard, kanadische Staatsangehörige, in Wien (AT), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: deutsche Staatsangehörige].

Tagebuch Nr. 26188 vom 21.09.2005
(03034638 / CH-350.7.000.044-4)